

Nicht anerkennbare / förderbare Kostenanteile bei investiven Maßnahmen:

Dienstleistungen:

Planungskoordination
Örtliche Bauaufsicht(en)
Baukoordination
Prüfprotokolle, Anlagendokumentationen



Investive Maßnahmen zur Substanzerhaltung

Reparaturen (Eigentümergepflicht)
Instandhaltungsmaßnahmen (Eigentümergepflicht)
Sanierungsarbeiten (Eigentümergepflicht), auch zB Trockenlegungen
Reine substanzerhaltende Maßnahmen (Eigentümergepflicht)
Verbesserungsarbeiten an bestehenden Objekten ohne Nutzungsänderung/-erweiterung
Austausch von kaputten Bauteilen, Baumaterialien oder Spielgeräten

Maßnahmen bei Gebäude, Bauten, Anlagen und Freibereichen:

Abbrucharbeiten / Entsorgung aller Art (inkl. nicht wiederverwendete Erdmassen, Rodungen,...)
Baustelleneinrichtungen (ausgenommen Gerüste)
Regiekostenansätze in Leistungsverzeichnissen
Fassadenarbeiten (ausgenommen bei Revitalisierung, Adaptierung, Denkmalschutz, Ensemble)
Nutzungsspezifische sicherheitstechnische Anlagen oder Sicherheitsmaßnahmen die über die Grundausstattung hinausgehen zB. besondere technische Brandschutzeinrichtungen, Prüfprotokolle, Anlagen-Dokumentation, Eichungen, etc.
Behinderteneinrichtungen (zB Aufzug, Beh-WC, ...) als alleinige Maßnahme
Urnenbauten in Friedhöfen (ausgenommen Umfeld-, Wege- und Grünraumgestaltung)
Investive Maßnahmen auf fremden Grund und Boden

Außenanlagen / Grünbereiche:

Nicht regional oder ortstypische Baum- oder Pflanzenarten
Automatische Bewässerungsanlagen
Informationstafeln oder Orientierungssysteme
Zäune und Einfriedungen bei Sportanlagen, Friedhöfen, etc. (ausgenommen Ballschutzfänge)
Projekte und Maßnahmen für Nutzung durch (Haus)Tiere

Einrichtung und Ausstattung:

Mobile Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstände (mit körperlicher Kraft bewegbare Gegenstände)
zB Sessel, Tische, Möbel, Medienausstattung, Blumentröge, etc.
Bühnentechnik (Akustik, Lichttechnik), Flutlichtanlagen
Versorgungsküche(n)- und Teeküche(n)einrichtungen
Blumentröge und Pflanzenbehältnisse

Projekte und Maßnahmen mit Schwerpunkt Schule
Projekte und Maßnahmen mit Schwerpunkt Tourismus
Projekte und Maßnahmen mit Schwerpunkt Wirtschaft

Grundsatzvoraussetzungen:

- Das Förderungsprojekt muss für alle OrtsbewohnerInnen (frei) zugänglich und nutzbar sein.
- Einnahmen sind bei der Höhe der Förderungsmittel gegen zu rechnen.
- Der Bedarf eines Projektcoach ist vom Förderungwerbenden nachzuweisen.
- Projektcoach wird nur bei Unterstützung eines definierten Projektes anerkannt.

Querprüfung der Projektmaßnahmen:

Abteilung 2 – Gemeindeangelegenheiten → Finanzierbarkeit

Abteilung 7 – Sport → Förderungen von Sportanlagen

Abteilung 7 – Schulen → Maßnahmen auf Schulliegenschaften, Förderungen

Abteilung 7 – Kindergarten → Maßnahmen auf Kindergartenliegenschaften, Förderungen

Bundesdenkmalamt → Förderungen bei denkmalgeschützten Objekten